



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 17. August 1995

Zahl: 0117/890-II/23/95

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

XIX. GP-NR

1488

/AB

1995-08-23

zu 1686

/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL, KISS, PLATTER und Kollegen haben am 14.07.1995 unter der Nr. 1686/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Besetzung des Gendarmeriepostens GERASDORF" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist es richtig, daß der Dauerdienst im Gendarmerieposten GERASDORF aufgelassen werden soll?
2. Wieso erachten Sie, unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, eine solche Maßnahme für gerechtfertigt?
3. Wie können Sie, bei Verwirklichung der geplanten Maßnahme, die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die zwingende durchgehende Besetzung des Gendarmeriepostens Gerasdorf wurde nach einer eingehenden Überprüfung am 01.08.1995 aufgehoben.

Zu Frage 2.:

Den neuen Entwicklungen in sicherheitspolizeilicher Hinsicht kann am zweckmäßigsten mit einer Erhöhung der Außendienstpräsenz begegnet werden, weil nur damit ein verstärktes präventives Tätigwerden und ein rasches Einschreiten der Exekutive gewährleistet werden kann.

Zu Frage 3.:

Durch die Aufhebung der nicht notwendigen, zwingenden durchgehenden Besetzung des Gendarmeriepostens Gerasdorf wird lediglich eine Umschichtung zu Gunsten des Außendienstes durchgeführt. Die rasche Erreichbarkeit der Gendarmerie ist durch die ständig besetzte Bezirksleitzentrale sichergestellt.

Darüberhinaus bleibt es dem Posten aber unbenommen, zur Abdeckung des tatsächlichen Parteienverkehrs eine in die Nachtzeit hineinreichende Besetzung und im Einzelfall eine unbedingt erforderliche durchgehende Besetzung zu planen.

